

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Christian Gaebler

Staatssekretär Verkehr und Umwelt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin

(ab 08.12.2016:)

Stefan Tidow

Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)



**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

Tagesordnung

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Berlin / UMK-Vorsitz

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 **Bericht über Umlaufbeschlüsse und** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität **Telefonkonferenzen**
BE: Berlin / UMK-Vorsitz

TOP 3 **Vorbereitung des Kamingesprächs zur 87. UMK** **KAMIN**
2. Priorität BE: Berlin / UMK-Vorsitz

TOP 4 **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der** **BLOCK**
2. Priorität **kommunalen Spitzenverbände sowie der**
Umwelt- und Naturschutzverbände
BE: Berlin / UMK-Vorsitz

TOP 5 **Herausgabe und Veröffentlichung von** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität **Umweltinformationen der**
Umweltministerkonferenz und ihrer
Arbeitsgremien
BE: Berlin / UMK-Vorsitz

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 6 **Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige** **A-PUNKT**
1. Priorität **europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 8 82.UMK
TOP 13 34.ACK

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

TOP 7 **Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für** **BLOCK**
2. Priorität **nachhaltige Entwicklung**
BE: Nordrhein-Westfalen; BW; HE; TH

TOP 8 / 9 **Soziale Aspekte der Umweltpolitik** **BLOCK**
2. Priorität BE: Bund / Nordrhein-Westfalen; BE; HH
Vorgang:
TOP 7 86.UMK

TOP 10 2. Priorität	Bericht der UMK-Gremien und der LAGRE zur Betroffenheit durch die Bioökonomie BE: Berlin / UMK-Vorsitz Vorgang: TOP 50 85.UMK	BLOCK
<u>Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr</u>		
TOP 11 1. Priorität	Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Klimaschutz BE: Sachsen / BLAG-KliNa Vorgang: TOP 9 86.UMK	BLOCK
TOP 12 / 13 1. Priorität	Klimaschutzplan 2050 des Bundes / Klimaschutzplan 2050 BE: Bund / Baden-Württemberg; HE; NI; NW; RP; SH	A-PUNKT
TOP 14 1. Priorität	Klimaschutz im Gebäudebestand - Energetische Gebäudesanierung BE: Nordrhein-Westfalen	A-PUNKT
TOP 15 1. Priorität	Energiewende in der Wärmeversorgung BE: Bund Vorgang: TOP 11 86.UMK	BLOCK
TOP 16 1. Priorität	Bundesförderung für solare Wärmespeicherkonzepte BE: Sachsen Vorgang: TOP 10 86.UMK TOP 11 86.UMK	BLOCK
TOP 17 1. Priorität	Paris-Übereinkommen - Konsequenzen für den EU-Emissionshandel als ein zentrales Klimaschutzinstrument BE: Baden-Württemberg; HB; NI; NW; RP; SH	A-PUNKT
TOP 18 1. Priorität	Übertragung von Reststrommengen aus AKW-Anlagen in das neue Netzausbauggebiet BE: Schleswig-Holstein	A-PUNKT
TOP 19 1. Priorität	Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen BE: Schleswig-Holstein; RP; ST Vorgang: TOP 26 81.UMK	A-PUNKT
TOP 20	Kennzeichnung von Erdgas BE: Hamburg	ZURÜCKGEZOGEN

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung,
Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft**

TOP 21 **Umsetzung der Nationalen Strategie zur** ZURÜCKGEZOGEN
biologischen Vielfalt
BE: Rheinland-Pfalz

TOP 22 **Nationales Naturerbe - Übertragung der Flächen** BLOCK
2. Priorität **der 3. Tranche**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 9 83.UMK

TOP 23 **Definition des Erhaltungszustandes des Wolfes** A-PUNKT
2. Priorität BE: Mecklenburg-Vorpommern; SN
Vorgang:
TOP 13 84.UMK
Umlaufbeschluss 19/2016

TOP 24 **Modifizierung der nationalen Umsetzung der** A-PUNKT
2. Priorität **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Stärkung**
der Schafhaltung
BE: Thüringen; NI; RP: ST

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 25 **Bericht zu perfluorierten Verbindungen /** A-PUNKT
i.V.m. **Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte für**
Top 40 **fluororganische Verbindungen**
2. Priorität BE: Bayern / Baden-Württemberg; RP
Vorgang:
TOP 35 74.UMK

TOP 26 **Nationales Hochwasserschutzprogramm** BLOCK
2. Priorität **(NHWSP) - Bericht über den Umsetzungsstand**
des NHWSP unter besonderer Berücksichtigung
der Finanzausstattung
BE: Baden-Württemberg / LAWA
Vorgang:
TOP 3 MPK vom 03.12.2015

TOP 27 **Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an** BLOCK
2. Priorität **Bundeswasserstraßen**
BE: Baden-Württemberg / LAWA
Vorgang:
TOP 7.12 152. LAWA-Vollversammlung

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP **Notwendige Maßnahmen im Verkehrsbereich zur** A-PUNKT
28/ 29 /30 / **Einhaltung von NO₂-Immissionsgrenzwerten**
32/ 33/ 34 **[Konsolidierte Fassung aus den genannten TOPs]**
1. Priorität BE: Bund / Nordrhein-Westfalen / Hessen; HB; HH
Vorgang: TOP 26 84.UMK, TOP 33, 34 und 37 85.UMK, Sonder-
UMK April 2016, TOP 24, 25 86.UMK,

TOP 31 1. Priorität	Ausschließlich emissionsfreie PKW ab 2030 BE: Hamburg; HB; SH	A-PUNKT
TOP 35 1. Priorität	Deutliche Verminderung von Quecksilber-Emissionen aus Großfeuerungsanlagen durch schnellstmöglichen Einsatz der besten verfügbaren Technik (BVT) BE: Niedersachsen; BW; NW; ST; SH Vorgang: TOP 38 85.UMK TOP 39 85.UMK	A-PUNKT
TOP 36 2. Priorität	Gesundheits- und Umweltaforderungen an Bauprodukte BE: Nordrhein-Westfalen; BW	BLOCK
TOP 37 2. Priorität	Endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten BE: Hessen; NI; NW; SH	A-PUNKT
TOP 38 2. Priorität	Novelle der TA Luft - Tierhaltungsanlagen BE: Baden-Württemberg	A-PUNKT KAMIN
TOP 39	Fortentwicklung der Sportanlagenlärmschutzverordnung - zurückgezogen - BE: Sachsen-Anhalt	ZURÜCKGEZOGEN
TOP 40 i.V. mit TOP 25 2. Priorität	Bericht zu perfluorierten Verbindungen / Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte für fluororganische Verbindungen BE: Bayern / Baden-Württemberg; RP Vorgang: TOP 35 74.UMK	A-PUNKT
<u>Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit</u>		
TOP 41	Anpassung der Batterierichtlinie an den technischen Fortschritt - im Umlaufverfahren 32/2016 beschlossen - BE: Thüringen Vorgang: TOP 31 86.UMK	Wurde im Umlaufverfahren beschlossen
TOP 42 1. Priorität	Entsorgung POP-haltiger Abfälle BE: Sachsen; SL	A-PUNKT KAMIN
TOP 43 2. Priorität	Harmonisierung der Untersuchungsmethoden für den Feststoffbereich BE: Baden-Württemberg / LAGA Vorgang: TOP 8.5 107. LAGA-VV	BLOCK

TOP 44 **Verwendung von Baustoffen aus** BLOCK
2. Priorität **Recyclingmaterial stärken**
BE: Rheinland-Pfalz; BW; ST

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen,
Gentechnik

TOP 45 **Integrierte Stickstoffstrategie** BLOCK
2. Priorität BE: Hessen; BW; NW; SH
Vorgang:
TOP 29 85.UMK
TOP 52 85.UMK

TOP 46 **Neue Techniken in der Gentechnik** BLOCK
2. Priorität BE: Saarland

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 47 **EU-Naturschutzfinanzierung** A-PUNKT
2. Priorität BE: Rheinland-Pfalz

TOP 48 **Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft** A-PUNKT
2. Priorität **Wasser zu „Ableitung von**
Geringfügigkeitsschwellenwerten für das
Grundwasser. Aktualisierte und überarbeitete
Fassung Stand 2016“
BE: Niedersachsen
Vorgang: Umlaufbeschluss 26/2016

Sonstiges

TOP 49 **Sonstiges** ABSCHLIESSEND
BE: Berlin / UMK-Vorsitz

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Berichterstatter: Berlin / UMK-Vorsitz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristeten Tagesordnungspunkte 47 und 48 werden zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 39 wurden zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 41 ist im Umlaufverfahren 32/2016 erfolgreich abgeschlossen worden.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9, 12 und 13, 28/29/30/32/33/34 und 25 und 40 werden gemeinsam behandelt.

Blockpunkte sind 4, 7, 8/9, 10, 11, 15, 16, 22, 26, 27, 36, 43, 44, 45 und 46.

A-Punkte sind 6, 12/13, 14, 17, 18, 19, 23, 24, 25/40, 28/29/30/32/33/34, 31, 35, 37, 38, 42, 47 und 48.

Die ACK hat endgültig über die Tagesordnungspunkte 2, 5 und 49 beschlossen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

KAMIN

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 87. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Stand der Gespräche über die Atomenergienutzung in Nachbarstaaten (BMUB)
2. BMUB Gesetzentwurf zur Intensivtierhaltung (SH)
3. Klärschlammverordnung (BW, NW)
4. Umschichtung von GAP-Finanzmitteln von der ersten in die zweite Säule für Maßnahmen zur Förderung von Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutz (NI)
5. Bericht des Bundes zum EU-Nitrat-Klageverfahren (MV)
6. Bundesratsinitiative zu POP (SL)
7. Gemeinsames Ländergutachten zu Glyphosat (NI)
8. Novelle der TA-Luft – Tierhaltungsanlagen (ACK)

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 4: Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Niederschriften des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie über das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden am 6. Juli 2016 in Berlin zur Kenntnis.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

**TOP 5: Herausgabe und Veröffentlichung von
Umweltinformationen der Umweltministerkonferenz und
ihrer Arbeitsgremien**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis und stellt fest, dass die Arbeitsgemeinschaften und auch die Amtschef- und die Umweltministerkonferenz keine informationspflichtigen Stellen im Sinne des § 2 Abs. 1 Umweltinformationsgesetzes (UIG) sind.
2. Die Amtschefkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die in diesen Gremien vertretenen Bundes- und Landesbehörden informationspflichtige Stellen im Sinne des § 2 Abs. 1 UIG sind, auch in Bezug auf ihre Mitgliedschaft in diesen Gremien und soweit sie aufgrund ihrer Mitwirkung über Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG verfügen.
3. Die Amtschefkonferenz beauftragt eine Bund-/Länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Berlin bis zur 59. ACK mit der Prüfung, welche Unterlagen gemäß § 10 UIG proaktiv von der Geschäftsstelle der Umweltministerkonferenz veröffentlicht werden sollten.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 6: Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

**TOP 7: Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für
nachhaltige Entwicklung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und dem Ziel 4.7 der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) zusätzliche Herausforderungen für die Akteurinnen und Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entstanden sind. Für die Zukunftsfähigkeit insbesondere der außerschulischen und nicht-beruflichen BNE wird es von entscheidender Bedeutung sein, in diesen Bereichen eine qualitative Entwicklung zu initiieren, die diesen Anforderungen gerecht wird.
2. Aufbauend auf den Erfahrungen einiger Länder mit unterschiedlichen Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystemen in der außerschulischen und nichtberuflichen BNE bittet die Umweltministerkonferenz bis zur 89. UMK in einer länderoffenen ad-hoc-AG unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen einen gemeinsamen Erfahrungsbericht und Eckpunkte für die qualitative Weiterentwicklung der Bildungsbereiche im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Dabei sind die Belange von kleinen Bildungsträgern besonders zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerkonferenz würde die Entsendung einer Vertretung der Kultusministerkonferenz (KMK) in die ad-hoc-AG begrüßen. Der Vorsitz der UMK wird gebeten, diesen Beschluss der KMK zur Kenntnis zuzuleiten.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 8 / 9: Soziale Aspekte der Umweltpolitik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes und die Berichte der Länder zur Kenntnis und begrüßen die bisherigen Aktivitäten von Bund und Ländern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern sowie weiterer relevanter Akteure in dem aufgrund des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz zu schaffenden Gremium Themen und Handlungsfelder festzulegen, die unter strategischen Gesichtspunkten prioritär betrachtet werden sollen.
3. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Thematik auf Länderebene ist aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder eine Unterstützung durch die Bundesregierung erforderlich. Diese sollte insbesondere durch die Bereitstellung von Datengrundlagen, die methodische Weiterentwicklung des Themas z. B. durch Untersuchungs-/Forschungsvorhaben, die Darstellung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedeutung von „Umweltgerechtigkeit“, durch einen die wesentlichen Akteure eng einbindenden partizipativen Ansatz sowie die Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit in Planungen und Förderprogrammen erfolgen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 10: Bericht der UMK-Gremien und der LAGRE zur Betroffenheit durch die Bioökonomie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den aus den Einzelberichten der UMK-Gremien und der LAGRE zusammengefassten Bericht zur „Betroffenheit der UMK-Gremien durch die Bioökonomie sowie Bedeutung der Bioökonomie für das Thema Ressourceneffizienz und Zielkonflikte mit Umweltbelangen“ zur Kenntnis.
2. Die Verbreitung nachhaltiger biobasierter Lösungsansätze ist aus Sicht der UMK darüber hinaus eng verknüpft mit den Zielen und Aufgaben der Umweltverwaltung und deren umweltpolitischem Handeln. Die Vermeidung von Zielkonflikten und Verlagerungseffekten bezüglich der Umweltauswirkungen wie bspw. zwischen Klima, Biodiversität, Nutzungskonkurrenz, Flächenverbrauch, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz und die Berücksichtigung ethischer Aspekte und Technikfolgen sind dabei ebenfalls dringend in den Strukturwandel einzubeziehen. Die UMK knüpft daher an ihre zur energetischen Biomassennutzung geführten Diskussionen an und bittet ihre Gremien, sich im Rahmen ihrer Aufgaben in die weiteren Diskussionen fachlich einzubringen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Bioökonomie nicht nur den Einsatz von Biomasse z.B. zur Energiegewinnung umfasst. Sie betrachtet vor allem auch biologische Prozesse, Stoffwechsellösungen auch von Mikroorganismen, Bionik und Biotechnik. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss aus der 85. Sitzung und begrüßt die Entwicklung ressourceneffizienter neuer Produkte und Dienstleistungen unter nachhaltiger Nutzung biologischer Ressourcen und Prozesse. Aus Sicht der UMK sollten die Potentiale der Bioökonomie für res-

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

sourceneffizientes Wirtschaften in der Weiterentwicklung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms Berücksichtigung finden und die Bioökonomie generell in die breite Nachhaltigkeitsdiskussion einbezogen werden. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Biomasse nur dann einen Teil einer nachhaltigen Bioökonomie ausmachen kann, wenn der Anbau nachhaltig erfolgt und auch Rest- und Abfallstoffe in bioökonomische Prozesse integriert werden.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet BLAG KliNa und LAGRE (Federführung) vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion zu einer biomassebasierten Wirtschaft, einen Vorschlag zur Überarbeitung und Anpassung der Leitlinie für die energetische Biomassenutzung der UMK von 2008 vorzulegen. Insbesondere sollen dabei die stoffliche Verwendung von Biomasse und Ressourceneffizienzaspekte ergänzend Berücksichtigung finden.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet BLAG KliNa und LAGRE sowie den Bund, zur 88. UMK über die Ergebnisse ihrer Arbeit bzw. den Stand der Diskussion in der interministeriellen Arbeitsgruppe zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Wirtschafts- und Agrarministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

**TOP 11: Zusammenarbeit von Bund und Ländern im
Klimaschutz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAG KliNa, einen länderoffenen Ausschuss Klimaschutz für zwei Jahre einzurichten, diesen Ausschuss zum Abschluss zu evaluieren und der Umweltministerkonferenz zu berichten. Die Integration anderer Arbeitsgremien, die sich mit Klimaschutz befassen, muss Gegenstand der Evaluierung sein.
3. Die Umweltministerkonferenz beschließt, dass das BMUB und jeweils ein Bundesland gemeinsam den Vorsitz des Ausschusses Klimaschutz übernehmen.
4. In den Ausschuss Klimaschutz sollen länderoffen weitere bestehende Arbeitsgremien, die sich mit Klimaschutz befassen, integriert werden.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 12 / 13: Klimaschutzplan 2050

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder begrüßen die Verabschiedung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Die UMK sieht für die auf Basis des Klimaschutzplans zu erstellenden Maßnahmenprogramme Konkretisierungsbedarf, um die Ziele für 2030 zu erreichen. [Sie verweisen dazu ergänzend auf die in der Länderanhörung gemachten [weitergehenden] Stellungnahmen der Länder.] Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mit der Planung und Umsetzung der Klimaschutzziele alle gesellschaftlichen Bereiche wesentlich betroffen sind. Die Umweltministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass durch eine verbindliche Festschreibung der Ziele und Prozesse im Klimaschutz klare und verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteure geschaffen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, die Klimaschutzziele im Lichte von Paris [umzusetzen] dynamisch und ambitioniert weiterzuentwickeln.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder unterstützen die Einbettung des Klimaschutzplans in die internationale Nachhaltigkeitsdebatte und die daraus entstehende Verbindung der Klimaschutzziele mit weiteren ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder bitten den Bund, eine mit diesen Zielen konsistente Ausgestaltung der Anstrengungen in allen Politikbereichen voranzutreiben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder begrüßen die Benennung von Sektorzielen für die Treibhausgasminderungen bis 2030. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder bitten den Bund über die

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

Operationalisierung der Sektorenziele und die daraus abgeleiteten Minderungspfade bis 2030 und das geplante weitere Vorgehen in der 88. UMK zu berichten.

4. Nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder ist ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromversorgung im Hinblick auf die zu erwartende zunehmende Sektorkopplung [und konkrete Maßnahmen für eine Verringerung der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle] erforderlich.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die zunehmende strombasierte Sektorkopplung eine Beteiligung aller Sektoren bei der Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung bedarf. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstützen daher den im Klimaschutzplan enthaltenen Auftrag zu einer Überprüfung des Finanzierungssystems und der Aufkommensbeiträge hin zu einer im Sinne des Klimaschutzes konsistenten Ausgestaltung der staatlich induzierten Steuern, Abgaben und Umlagen auf verschiedene Energieträger in ihren verschiedenen Anwendungen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, zeitnah Vorschläge hierfür vorzulegen.
6. Die Umweltministerkonferenz hält eine engere Bund-Länder Abstimmung für den Bereich Klimaschutz für notwendig. Insbesondere ist es für die Klimaschutzaktivitäten der Länder erforderlich, an einen [kontinuierlichen] verbindlichen Klimaschutzprozess des Bundes anknüpfen zu können. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten um die weitere Beteiligung der Länder bei der Fortschreibung und Monitoring des Klimaschutzplans 2050 sowie der angekündigten Maßnahmenprogramme (siehe Top 11, Beschlussvorschlag der BLAG-KliNa).

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 14: Klimaschutz im Gebäudebestand – Energetische Gebäudesanierung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, kommt dem Gebäudereich eine Schlüsselfunktion zu, da auf diesen Bereich rund 35 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland und etwa ein Drittel der Treibhausgasemissionen entfallen. Langfristiges Ziel im Gebäudesektor ist die Schaffung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, bekräftigen die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder ihren Beschluss der 83. Umweltministerkonferenz vom 24. Oktober 2014, dass die jährliche Sanierungsrate signifikant erhöht werden muss. Denn der Hebel für CO₂-Einsparungen ist bei der energetischen Optimierung des Gebäudebestands weitaus größer als im Neubaubereich.
2. Mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) hat die Bundesregierung im Dezember 2015 einen Handlungsrahmen vorgelegt, wie die Energiewende im Gebäudereich realisiert werden kann. Demnach ist für die Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 eine deutliche Verstärkung der Maßnahmen zur Verringerung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden erforderlich. Die Umweltministerkonferenz fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand und den Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung voranzutreiben und die hierfür notwendigen Schritte mit Nachdruck umzusetzen. Sie hält dabei einen breiten Instrumentenmix aus ordnungs-, planungs- und miet-

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

rechtlichen Vorgaben, Förder- und Anreizinstrumenten sowie Informations- und Beratungsangeboten für erforderlich.

3. Der Gebäudebestand muss bis 2050 auf eine hohe energetische Qualität hin ertüchtigt werden. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, spricht sich die Umweltministerkonferenz dafür aus, dass der Bund bereits jetzt die kommenden Zielwertstufen für Gebäude aufzeigt. Dies räumt den Gebäudeeigentümern genügend Zeit und damit Flexibilität ein, sich auf die künftigen Anforderungen einzurichten. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern zudem den Bund auf zu prüfen, ob besonders klimaschutzhemmende Regelungen bei den bestehenden Nachrüstverpflichtungen und Ausnahmeregelungen bei der Sanierung von Gebäuden unter Vermeidung sozialer Härten bis 2025 auslaufen sollten.
4. [Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen die Absicht der Einführung gebäudeindividueller Sanierungsfahrpläne. Diese zeigen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern eine Strategie auf, durch einzelne Sanierungsschritte über mehrere Jahre eine energetische Sanierung umzusetzen und dabei ineffiziente und nicht aufeinander abgestimmte Teilsanierungen zu vermeiden. Sie bitten den Bund zu prüfen, ob und wie Sanierungsfahrpläne unter Einbindung des Ansatzes der Lebenszykluskosten auch als mögliche Teilerfüllungsoption oder über eine Bonusregelung im Ordnungsrecht verankert werden könnten.]
5. [Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, eine Steuerförderung der energetischen Sanierung als Alternative zur KfW-Förderung einzuführen, um insbesondere selbst nutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern eine weitere Fördermöglichkeit anzubieten und sie für eine Gebäudesanierung zu motivieren. Für die damit verbundenen Steuerausfälle ist eine unmittelbare finanzielle Kompensation für die Länder und Kommunen erforderlich.]
6. [Die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung hängt entscheidend vom Preisniveau fossiler Energieträger ab. Deshalb ist es erforderlich zu prüfen, wie das Steuer- und Abgabensystem zur Errei-

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

chung der Klimaschutzziele bis 2050 schrittweise so weiterentwickelt werden kann, dass das aus Klimaschutzgründen gebotene und langfristig auch volkswirtschaftlich effiziente Maß an Gebäudesanierungen hinsichtlich der Sanierungsquote und -tiefe erreicht werden kann.]

7. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, den Einsatz von ökologisch vorteilhaften Bau- und Dämmstoffen stärker zu fördern und bittet den Bund, entsprechende Fördermöglichkeiten zu initiieren. Dies kann auch dazu beitragen, Vorurteile gegenüber Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz abzubauen.
8. Durch die Optimierung der Anlagentechnik besteht insbesondere bei Nichtwohngebäuden ein hohes Energieeinsparpotenzial. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund zu prüfen, wie für Vermieter Anreize geschaffen werden können, um durch Betriebsoptimierung die Effizienz bestehender Heizungs- und Klimatechnik in Gebäuden zu steigern und die Energiekosten für die Nutzer zu verringern.
9. Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) stehen bei der Realisierung von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf Grund der Heterogenität der Interessen der einzelnen Wohnungseigentümer vor ganz spezifischen Herausforderungen. Die Umweltministerkonferenz fordert deshalb den Bund auf, ein spezielles Energieberatungsangebot für Wohnungseigentümergeinschaften zu schaffen, das den komplexen Entscheidungsprozess einer WEG-Modernisierung mit berücksichtigt.
10. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, steuerliche Hemmnisse und rechtliche Hürden für Gebäudebesitzer und Wohnungsunternehmen, die erneuerbare Energien im Gebäudebereich verstärkt integrieren möchten, zu beseitigen.
11. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Bauminister-, Finanzminister- und der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 15: Energiewende in der Wärmeversorgung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob die Fördertatbestände so präzisiert werden können, dass lediglich von der Wärmequelle unabhängige Effizienzmaßnahmen an bestehenden Heizungsanlagen (wie der hydraulische Abgleich, Regelungsoptimierung) sowie die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien gefördert werden können.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 16: Bundesförderung für solare Wärmespeicherkonzepte

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz verweist auf ihren Beschluss zu Top 10 der 86. UMK zur Bedeutung der Faktoren Energieeffizienz, Reduzierung von CO₂-Emissionen und Primärenergieverbrauch sowie zur Berücksichtigung von „grauer Energie“ beim Klimaschutz im Gebäudebereich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen weiterhin Bezug auf den Beschluss zu Top 11 der 86. UMK zur Umwidmung vorhandener Fördermittel für fossile Energieträger für die Förderung der Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass solare Wärmespeicherkonzepte – d.h. der Heizwärmebedarf wird zu mind. 50 % aus solaren Quellen in der direkten Nähe des Gebäudes gedeckt und in saisonalen Speichern bis in die Heizperiode eingelagert – einen hohen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, Fördermöglichkeiten für solare Wärmespeicherkonzepte zu verbessern bzw. zu prüfen, ob bestehende Förderanreize entsprechend erweitert werden können.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 17: Paris-Übereinkommen – Konsequenzen für den EU-Emissionshandel als ein zentrales Klimaschutzinstrument

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Ratifizierung des Paris-Übereinkommens durch mehr als 55 Staaten der Vereinten Nationen, die für mehr als 55 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Das Paris-Übereinkommen konnte damit am 4. November dieses Jahres in Kraft treten.
2. In Europa zählen neben Deutschland zu den bisherigen Unterzeichnern des Paris-Übereinkommens die Länder Österreich, Frankreich, Ungarn, Malta, die Slowakei und Portugal. Die weiteren EU-Mitgliedstaaten wollten zeitnah folgen. Nach dem Paris-Übereinkommen soll die globale Temperaturerwärmung auf unter 2 Grad begrenzt, wenn möglich auf 1,5 Grad beschränkt werden, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels noch abzuwenden.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mit dem Paris-Übereinkommen sowohl die europäische Klima- und Energiepolitik wie auch nationalstaatliche Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen einen klaren Fahrplan erhalten haben. Dabei ist festzustellen, dass der Treibhausgas-Emissionshandel, der europaweit knapp 50 Prozent des Treibhausgas-Ausstoßes erfasst, eine tragende Säule der EU-Klimapolitik ist.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass allerdings allein schon vor dem Hintergrund des Übereinkommens von Paris der Treibhausgas-Emissionshandel angepasst werden muss, um so einen Beitrag zu leisten, der den nach Paris erhöhten Anforderungen gerecht wird.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, auch vor dem Hintergrund des Beschlusses der Umweltministerkonferenz bei ihrer 85. Sitzung am 13.11.2015 in Augsburg im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris, darauf hinzuwirken, dass bei den derzeit auf EU-Ebene laufenden Verhandlungen zur Neuregelung der Emissionshandelsrichtlinie mit Beginn der 2021 startenden 4. Handelsperiode dem Paris-Übereinkommen hinreichend Rechnung getragen wird.
6. [Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind dabei insbesondere der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der notwendigen Anpassung der 2030-Ziele die Regelungen im Einzelnen nachgeschärft werden müssen.] So ist u.a. die bislang vorgesehene jährliche Absenkung der zur Verfügung stehenden Obergrenze an Zertifikaten (Cap) ab 2021 um jährlich 2,2 Prozent nicht ausreichend bemessen.
7. [Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen außerdem mit Sorge, dass der Emissionshandel in der laufenden dritten Handelsperiode keine Lenkungswirkung entfaltet, insbesondere weil durch die mehr als zwei Milliarden überschüssigen Zertifikate das entsprechende Preissignal fehlt. Auch nachdem ab 2019 Emissionszertifikate in die dann bestehende Marktstabilitätsreserve (MSR) eingestellt werden, wird sich nach den bisher vorliegenden Prognosen die am Markt zur Verfügung stehende Zertifikate-Menge kurzfristig nicht deutlich verringern. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, sich flankierend bereits jetzt für zusätzliche Maßnahmen zum schnelleren Abbau der Überschüsse einzusetzen.]
8. [Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen außerdem zwar, dass sich die Internationale Luftfahrtvereinigung ICAO (International Civil Aviation Organization) bei ihrer 39. Vollversammlung vom 27.09. – 07.10.2016 auf Regelungen zu einer geringeren Belastung des Klimageschehens durch den weiter wachsenden Flugverkehr verständigen konnte. Die Regelungen im Einzelnen bleiben allerdings weit hinter dem angesichts der sich weiter

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

verschärfenden Klimasituation Notwendigen zurück. Insbesondere wird kritisch betrachtet, dass die Regelungen erst mit dem Jahr 2021 starten und bis 2026 nur auf freiwilliger Grundlage eingeführt werden. Erst danach sollen in einer zweiten Phase beginnend ab 2027, die (an sich schon unzureichenden Regelungen zur Minderung der flugbedingten Treibhausgasemissionen) Regelungen für alle Staaten mit „wesentlichem Luftverkehr“ bindend werden. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, auf EU Ebenen einen Verbleib des EU-Luftverkehrs im Emissionshandel einzufordern zumindest bis verbindliche und in ihrem Beitrag für den Klimaschutz mindestens den Klimaschutzwirkungen des EU-Emissionshandel ebenbürtige Regelungen greifen.]

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

**TOP 18: Übertragung von Reststrommengen aus AKW-Anlagen
in das neue Netzausbauggebiet**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Stromerzeugung von Atomkraftwerken im Netzausbauggebiet teilweise zur Verschärfung von Netzengpässen beitragen. Ziel sollte sein, in Zeiten hoher Einspeisung aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen die Einspeisung von Atomkraftwerken zu reduzieren, insbesondere wenn die Kraftwerke für die Systemsicherheit dauerhaft verzichtbar sind und die Versorgungssicherheit nicht gefährdet ist. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

**TOP: 19 Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von
Windkraftanlagen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen eine unnötige Belästigung von Anwohnern deutlich vermindern und damit die Akzeptanz von Windkraftanlagen erhöhen kann.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass bereits mehr als ein System zur bedarfsgerechten Hinderniskennzeichnung zur Verfügung steht und real angewendet wird.
3. [Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung und den Fachausschuss Windenergie die Frage zu prüfen, ob - etwa durch eine Fortschreibung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen - eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Hinderniskennzeichnung für neue Windkraftanlagen eingeführt werden sollte. Gleiches gilt für eine Ausweitung der bedarfsgerechten Befeuerung auch auf die Tagesbefeuerung.]
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund zur 88. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

TOP 20: Kennzeichnung von fossilen Energieträgern

ZURÜCKGEZOGEN

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

**TOP 21: Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen
Vielfalt**

ZURÜCKGEZOGEN

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

**TOP 22: Nationales Naturerbe – Übertragung der Flächen der
3. Tranche**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Übertragungsprozess der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes bereits weit fortgeschritten ist.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgegebenen Zeitrahmen für die Übertragung der Flächen der 3. Tranche zur Kenntnis. Der Bund und die betroffenen Ministerinnen und Minister sagen zu, dass die vorbereitenden Arbeiten für die Übertragung der Flächen, die für Länder und Naturschutzverbände/-stiftungen vorgesehen sind, bis Mitte Mai 2017 abgeschlossen sind.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 23: Definition des Erhaltungszustandes des Wolfes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Entwicklung der Wolfspopulation zur Kenntnis und begrüßt die vielfältigen in diesem Zusammenhang etablierten Aktivitäten der Länder und des Bundes.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder vertreten die Auffassung, dass vor dem Hintergrund des kontinuierlich wachsenden Erkenntnisstandes weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf erforderlich sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, entsprechende weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf vorzunehmen und der 89. Umweltministerkonferenz zu den Ergebnissen zu berichten.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

**TOP 24: Modifizierung der nationalen Umsetzung der
Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Stärkung der
Schafhaltung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Verbesserung der Leistungen für den Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz der deutschen Landwirtschaft.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge den massiven und anhaltenden Rückgang der Schafbestände in einigen Regionen Deutschlands. Sie regt angesichts der hohen Bedeutung der Schafhaltung für Naturschutz und Landschaftspflege an, geeignete Förderinstrumente zu entwickeln, die die Einkommenssituation der Schäfer deutlich verbessern. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund über die Möglichkeiten zur Stärkung der Schafhaltung in der ersten und zweiten Säule der GAP sowie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz bis zur 88. UMK zu berichten. Dabei sollen auch der mögliche Verwaltungs- und Kontrollaufwand betrachtet sowie Erfahrungen aus den Ländern zusammengetragen werden.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

**TOP 25 / 40: Bericht zu perfluorierten Verbindungen;
Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte für
fluororganische Verbindungen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis zur 88. Umweltministerkonferenz zu berichten und dabei die Dimension der Umweltbelastung mit per- und polyfluorierten Verbindungen (PFC) zu beleuchten und Lösungswege aufzuzeigen, wie der künftige Eintrag der Stoffe in die Umwelt minimiert werden kann. Ergänzend wird der Bund gebeten, in dem Bericht den Stand der Berücksichtigung von PFC, insbesondere die Festlegung von Anforderungen an PFC in den Anhängen der Abwasserverordnung darzustellen. Auf den Beschluss zu TOP 35 der 74. UMK wird verwiesen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, unter Nutzung neuerer Analyseverfahren den Umfang der Umweltbelastung durch PFC ggf. durch ergänzende Untersuchungen zu ermitteln. Die Länder werden gebeten, vorliegende Daten zu Gewässer- und Bodenbelastungen zu übermitteln.
3. Bund und Länder werden einheitliche Vorgaben für die Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFC-haltiger Materialien erarbeiten. Hierbei sind die vorhandenen und diskutierten Ansätze der LABO/LAWA/FGG (FGG = Flussgebietsgemeinschaften) für eine künftige Rechtsetzung bei der Ableitung wirkungspfadbezogener Prüf- und Maßnahmenwerte in der BBodschV (Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) zu berücksichtigen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

**TOP 26: Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) -
Bericht über den Umsetzungsstand des NHWSP unter
besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den „Bericht über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung“ zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, diesen der Agrarministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz sowie der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu übermitteln.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass in sehr kurzer Zeit von Bund und Ländern gemeinsam eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen, überregional wirksamen Maßnahmen für den Hochwasserschutz erstellt und beschlossen wurde. Ein wichtiger Katalysator, dass mit den ersten Baumaßnahmen in den Flussgebieten Rhein, Elbe und Donau bereits in 2015 begonnen werden konnte, war unzweifelhaft die finanzielle Unterstützung des Bundes für diese Maßnahmen. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass die Umsetzung aller dort aufgenommenen Maßnahmen mit Planung, Genehmigungsverfahren, Flächenbereitstellung und Bau enormer weiterer Anstrengungen bedarf.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Erfahrungen aus den Finanzierungszyklen 2015 und 2016 zeigen, dass das Nationale Hochwasserschutzprogramm sich nur zügig und in einem überschaubaren Zeitraum umsetzen lässt, wenn sich die Finanzausstattung

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

des Sonderrahmenplans am tatsächlichen Bedarf orientiert und Finanzmittel aus dem Sonderrahmenplan auf ein Folgejahr übertragen werden können, ohne dass dies zu einer kassenmäßigen Einsparung im Folgejahr führt.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund um die notwendige Erhöhung der Finanzausstattung des Sonderrahmenplans ab 2018 auf eine bedarfsgerechte Ausstattung sowie auf eine Flexibilisierung des Finanzierungsmanagements. Als Planungsgrundlage kann die jährlich fortzuschreibende Maßnahmenliste des Programms dienen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 27: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist nachdrücklich auf die zentrale Bedeutung der fristgerechten Umsetzung des Priorisierungskonzeptes für die ökologische Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen hin.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur um die Bereitstellung der erforderlichen Bearbeitungskapazitäten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 28, 29, 30, 32, 33, 34: Notwendige Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung von NO₂-Immissionsgrenzwerten
[Konsolidierte Fassung aus den genannten TOPs]

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Hauptverursacher der in vielen deutschen Ballungsräumen noch immer zu hohen NO₂-Belastungen ist der Straßenverkehr. Deshalb kommen Minderungsmaßnahmen im Verkehrsbereich eine besondere Bedeutung zu. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das Ziel der Grenzwerteinhaltung nur erreicht werden kann, wenn die Umwelt- und Verkehrsressorts gemeinsam im Interesse des Gesundheitsschutzes agieren.
2. Auch die Verkehrsministerkonferenz hat am 06./07.10.2016 mit ihrem Beschluss zur Sicherung der innerstädtischen Mobilität und Luftreinhaltung festgestellt, dass sich innerstädtische Mobilität für alle und der Schutz der Bevölkerung vor Schadstoffimmissionen nicht ausschließen und in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden müssen.
3. Die UMK begrüßt und unterstützt insbesondere den VMK-Beschluss, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, eine neue Verordnungsermächtigung im Personenbeförderungsgesetz zu schaffen, die es den Ländern ermöglicht, bei der Genehmigung von Linienverkehren mit Bussen und Gelegenheitsverkehren mit Taxen und Mietwagen die Einhaltung höherer Emissionsstandards bis hin zu Nullemissionen zu verlangen. Die Umweltministerinnen, -minister und

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

- senatoren der Länder fordern den Bund auf, eine solche Verordnungsermächtigung kurzfristig in Kraft zu setzen.
4. Auch die von der VMK vom Bund geforderten stärkeren Anreize zur Beschleunigung der Flottenmodernisierung in Richtung alternative/emissionsfreie Antriebe und insbesondere die Auflegung von Förderprogrammen für Taxiunternehmen, Carsharing-Betreiber und kommunale Fahrzeugflotten und zur Elektrifizierung von Busantrieben wird von der UMK auch unter Bezugnahme auf den Sonder-UMK-Beschluss zur Förderung von Elektrofahrzeugen begrüßt und unterstützt. Die Umweltministerkonferenz hält im Hinblick auf die notwendige schnelle Reduzierung der Luftbelastung zur Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens und zur Entsprechung der letzten Gerichtsentscheidungen jedoch weitere tatsächlich plan- und abschätzbare Maßnahmen für erforderlich. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren bitten den Bund, ein Programm zur finanziellen Unterstützung der Kommunen für die Umrüstung der kommunalen Fuhrparks auf schadstofffreie und -arme Antriebstechnologien aufzulegen.
 5. Die Umweltministerkonferenz sieht weiterhin hohen Handlungsdruck zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte in den Innenstädten. Angesichts aktueller Verwaltungsgerichtsentscheidungen drohen vollständige Dieselfahrverbote in deutschen Innenstädten. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die UMK ihren Beschluss vom April 2016 zur Fortschreibung der 35. BImSchV.
 6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, die Fortschreibung der 35. BImSchV voranzutreiben, um den Ländern ein wirksames Instrument für die Luftreinhalteplanung an die Hand zu geben.
 7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Umsetzungsstand der Beschlüsse zu dem TOP 33/ 34/ 35/ 37 der 85. UMK vom 13. November 2015 in Augsburg und zu den Beschlüssen der Sonder-UMK vom 7. April 2016 in Berlin, insbesondere den Bericht des BMUB zur Nachrüstung von NO_x-Minderungssystemen bei Bestandsfahrzeugen, zur Kenntnis.

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

8. Der wesentliche Grund für die weiterhin in vielen Ballungsräumen zu hohen NO₂-Belastungen sind die hohen Emissionen von Diesel-Fahrzeugen. Da jährlich nur etwa 6 % aller Kfz neu zugelassen werden, ist das Emissionsverhalten der Bestandsfahrzeuge von entscheidender Bedeutung.
9. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die anhaltenden Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen im Wesentlichen auf unzureichende NO_x-Minderungen bei Diesel-Pkw zurückzuführen sind. Insoweit tragen die Automobil-Hersteller einen wesentlichen Teil der Verantwortung für den mangelhaften Gesundheitsschutz. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zu TOP 4.1 Nr. 11, fordert aber darüber hinaus die deutsche Automobilindustrie auf, kurzfristig und in der Breite der Neufahrzeugflotte niedrige Realemissionen sicher zu stellen und so einen essentiellen Beitrag zur Senkung der NO₂-Belastung in Innenstädten zu liefern. Darüber hinaus wird die Automobilindustrie aufgefordert, kurzfristig auch die bestehende Fahrzeugflotte im Rahmen einer umfassenden Selbstverpflichtung technisch so zu ertüchtigen, dass die realen Schadstoffemissionen insbesondere unter innerstädtischen Fahrbedingungen deutlich zurückgehen, und so auch kurzfristig ein essentieller Beitrag zur Minderung der NO₂-Belastung geleistet werden kann.
10. Die Umweltministerkonferenz fordert die Automobilindustrie auf, kurzfristig leistungsfähige und kostengünstige Nachrüstsysteme für die Dieselfahrzeuge zu entwickeln und einzusetzen, die nachweisbar nicht durch Nachbesserungen der Hersteller ausreichend ertüchtigt werden können. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund erfolgreich nachgerüstete Fahrzeuge mit entsprechend reduzierten realen Fahremissionen im Rahmen der Weiterentwicklung der emissionsabhängigen Kennzeichnung von Kfz zu berücksichtigen.
11. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVI, über die derzeit durchgeführten Stichprobenkontrollen an Dieselfahrzeugen hinaus eine umfassende und dauerhafte Überprüfung der Emissionen von Kraftfahrzeugen durch das KBA sicherzustellen. Durch diese Untersuchungen

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

ist nicht nur die Vorschriftenkonformität der Fahrzeuge zu überprüfen, sondern auch sicher zu stellen, dass die Fahrzeuge dauerhaft niedrige Emissionen haben. Die Ergebnisse der KBA-Untersuchungen sollten in einem transparenten Prozess auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

12. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich für weitere Verbesserungen der europäischen Vorschriften zur Typgenehmigung und zu Abgasemissionen, und insbesondere
- a) für einen schnellstmöglichen Abschluss der Beratungen der noch ausstehenden RDE-Pakete (RDE= real driving emissions; 3. Paket mit Festlegungen zu Partikelanzahlmessungen, Kaltstart und Regeneration und 4. Paket zur Feldüberwachung) und eine im Sinne des Umweltschutzes ambitionierte Ausgestaltung,
 - b) für eine unabhängige Marktüberwachung mit strengen und engmaschigen Kontrollen der Fahrzeuge bei Kostenübernahme durch die Hersteller,
 - c) für umfassenden Zugang der Behörden zu allen emissionsrelevanten Fahrzeugparametern (u.a. Software) sowie
 - d) für eine transparente Kontrolle der Arbeit der Typgenehmigungs- und Marktüberwachungsbehörden einzusetzen.
13. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass einige der in EU-Richtlinien vorgesehenen Regelungen, die auf eine Sicherstellung der Luftqualität ausgerichtet sind, durch Umsetzung des EU-Rechts in nationale Vorschriften noch wirkungsvoller zur Anwendung gebracht werden sollten.
14. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern den Bund daher auch unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 25 der 86. UMK auf, für Verstöße gegen das Verbot des Einsatzes von Abschaltvorrichtungen unverzüglich zu prüfen, ob zusätzliche Sanktionen gemäß Art. 13 der

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

Verordnung (EG) 715/2007 zu den Euro 5- und Euro 6-Abgasnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge festgelegt werden können.

15. Die Vorgaben des Artikels 29 Absatz 1 der Richtlinie 2007/46/EG sind in § 26 Absatz 3 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) umgesetzt worden. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, schnellstmöglich zu prüfen, ob das nationale Regelwerk fortzuentwickeln ist, damit die Veräußerung und Zulassung von Fahrzeugen, die über eine EG-Typgenehmigung aus einem anderen Mitgliedstaat verfügen, bei Vorliegen einer ernsthaften Gefährdung der Umwelt oder der öffentlichen Gesundheit in Deutschland auch kurzfristig untersagt bzw. versagt werden kann.
16. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern den Bund außerdem unter Bezugnahme auf ihren bei der Sonder-UMK gefassten Beschluss zu Ziffer 20 auf, für im Sinne des Klima- und Umweltschutzes ambitionierte Zielwerte bei der Fortschreibung der europäischen Verordnungen (EU) 443/2009 und (EU) 510/2011 zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen einzutreten.
17. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die Wirksamkeit der zur Verbesserung der Luftqualität aus Gründen des Gesundheitsschutzes festgelegten Verkehrsbeschränkungen nur durch einen hohen Befolgungsgrad sichergestellt werden kann.
18. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen insofern die Notwendigkeit, die diesbezüglichen Kontrollmöglichkeiten insbesondere im fließenden Verkehr (z.B. durch Einsatz automatischer Überwachungseinrichtungen) zu erweitern. Sie bitten den Bund daher, die erforderlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten zu schaffen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

Protokollerklärungen:

1. Bayern kündigt Protokollerklärung zu Ziffer 9 und 16 an.
2. Nordrhein-Westfalen kündigt folgende Protokollerklärung an:
Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass von den für Verstöße gegen Fahrverbote zur Sicherstellung der Luftqualität (Durchfahrtsverbote und Umweltzonen) vorgesehenen Sanktionen eine stärkere Abschreckungswirkung ausgehen muss. Es bittet den Bund daher, die diesbezüglichen Sanktionen zu verschärfen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-Punkt

TOP 31: Neuzulassung von PKW ab 2030 nur noch ohne fossile Antriebe

KEIN BESCHLUSS

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

**TOP 35: Deutliche Verminderung von Quecksilber-Emissionen
aus Großfeuerungsanlagen durch schnellstmöglichen
Einsatz der besten verfügbaren Technik (BVT)**

KEIN BESCHLUSS

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

**TOP 36: Gesundheits- und Umwelanforderungen an
Bauprodukte**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen die Umwelt- und Gesundheitsanforderungen bei europäisch geregelten und CE-gekennzeichneten Bauprodukten nicht ausreichend berücksichtigt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern daher den Bund auf,
 - sich bei der EU-Kommission weiterhin dafür einzusetzen, dass umgehend Umwelt- und Gesundheitsanforderungen in die Leistungserklärungen für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten aufgenommen werden und hierfür harmonisierte Normen entwickelt werden und bis dahin nationale Übergangslösungen angewendet werden können und
 - sich im Rahmen der europäischen Normung weiterhin für ambitionierte Umwelt- und Gesundheitsanforderungen einzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund,
 - die EU-Kommission erneut auf die Eignung der bisher in Deutschland erfolgreich angewandten Vorgehensweise nach dem AgBB-Schema (Prüfung von Bauprodukten auf Emissionen problematischer Stoffe) für die Entwicklung harmonisierter Prüfnormen hinzuweisen sowie

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

- zur 88. Umweltministerkonferenz über seine Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Prüfung von Bauprodukten auf europäischer Ebene zu berichten.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

**TOP 37: Endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und
Biozidprodukten**

KEIN BESCHLUSS

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

**A-Punkt
KAMIN**

TOP 38: Novelle der TA Luft - Tierhaltungsanlagen

Kein Beschluss

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

**TOP 39: Fortentwicklung der
Sportanlagenlärmschutzverordnung**

ZURÜCKGEZOGEN

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

**TOP 40: Bericht zu perfluorierten Verbindungen;
Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte für
fluororganische Verbindungen**

Wurde zusammen mit TOP 25 beschlossen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

**TOP 41: Anpassung der Batterierichtlinie an den technischen
Fortschritt**

UMLAUFVERFAHREN 32/2016 (BESCHLOSSEN 24.11.2016)

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

**A-PUNKT
KAMIN**

TOP 42: Entsorgung POP-haltiger Abfälle

KEIN BESCHLUSS

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

**TOP 43: Harmonisierung der Untersuchungsmethoden für den
Feststoffbereich**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder bitten LABO und LAGA, die Harmonisierung der Untersuchungsmethoden für den Feststoffbereich (Abfall, Boden, Altlasten) anzustreben. Sie bitten LABO und LAGA, über den Fortschritt der Harmonisierungsbemühungen zur 91. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

**TOP 44: Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial
 stärken**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält einen stärkeren Einsatz von Baustoffen aus Recyclingmaterial unter Beachtung von Umwelt- und Verbraucherschutzaspekten, Gesundheitsschutz und Bauwerkssicherheit als Maßnahme eines nachhaltigen Ressourcenschutzes für erforderlich, der ökologische und ökonomische Aspekte beinhaltet.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 88. Umweltministerkonferenz zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine Verwendung von Recyclingmaterial als Baustoff zu stärken. Sie werden ihrerseits über die ergriffenen Maßnahmen der Länder berichten und die Bauministerkonferenz beteiligen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, zu prüfen und zur 88. UMK zu berichten, inwieweit aus Sicht des Bundes die Produktverantwortung als ein abfallrechtliches Leitprinzip auf Bauprodukte ausgedehnt werden könnte.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 45: Integrierte Stickstoffstrategie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist erneut darauf hin, dass eine sehr deutliche Verminderung der Einträge von Stickstoffverbindungen in Boden, Luft und Wasser erforderlich ist, um geltendes europäisches Umweltrecht umzusetzen und die Ziele der Klimapolitik, des Natur- und Gewässerschutzes sowie der Luftreinhaltung erreichen zu können. Sie bekräftigt daher ihre Beschlüsse der 85. UMK zu den Themen „Grundwasserschutz als nationale Aufgabe“ (TOP 29) und „Stickstoff ein umweltpolitisches Schlüsselthema“ (TOP 52). Dabei hat sie festgestellt, dass ein ganzheitlicher und ambitionierter Ansatz beim Thema Stickstoff erforderlich ist. Die bisher auf Einzelaspekte ausgerichteten Stickstoffminderungsansätze werden der Stickstoffproblematik in ihrer Gesamtheit nicht gerecht. Das Thema betrifft gleichermaßen die Politikbereiche Landwirtschaft, Energie, Industrie, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz. In diesen Bereichen ist ein transformativer Ansatz erforderlich, um die Einträge von Stickstoffverbindungen auf ein tragfähiges Niveau herunterzuführen. Ziel muss es sein, Emissionen reaktiver Stickstoffverbindungen dauerhaft zu senken zum Schutz der Ökosysteme, des Klimas sowie der menschlichen Gesundheit.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, die Absicht eine integrierte Stickstoffstrategie zu entwickeln, mit Nachdruck weiterzuverfolgen. Sie bitten den Bund um zeitnahe Vorlage eines Strategieentwurfs und um enge Einbindung der Länder.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Verminderung von Stickstoffüberschüssen aus der Landwirtschaft ein zentrales Thema ist. Die Umweltministerkonferenz schlägt der Agrarministerkonferenz einen Dialog über weitere

58. Amtschefkonferenz am 1. Dezember 2016 in Berlin

Potentiale der Steigerung der Stickstoffeffizienz in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Veredelungskette und über zielführende Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffüberschüsse vor.

4. Der Vorsitz der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Kenntnis zuzuleiten.

Protokollerklärung des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sehen in der Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Chance, die aktuelle Agrarförderung zielgerichteter auf die Erfordernisse des Gewässer- und Naturschutzes auszurichten und insbesondere freiwillige Maßnahmen zur Verminderung von Nährstoffbelastungen auf besonders empfindlichen oder besonders belasteten Flächen besser zu fördern.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

BLOCK

TOP 46: Neue Techniken in der Gentechnik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass derzeit EU-weit diskutiert wird, ob Organismen, die mit Hilfe der sogenannten „Neuen Techniken“ – vor allem der Oligonucleotide Directed Mutagenesis (ODM) und CRISPR-Cas-Technik – entwickelt wurden, in den Anwendungsbereich des Gentechnikrechts fallen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene insbesondere im Rahmen des jetzt von der EU-Kommission angestoßenen Prozesses mit Nachdruck im Sinne des Vorsorgeprinzips an der Debatte über die wissenschaftlichen und juristischen Aspekte der neuen Technologien zu beteiligen, sodass ein hoher Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt gewahrt bleibt und der Umweltministerkonferenz zeitnah zu berichten.
3. Im Sinne eines vorsorgenden Umweltschutzes bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund, die Forschung zu Auswirkungen der „Neuen Techniken“ auf die durch § 1 Nr. 1 GenTG geschützten Rechtsgüter (insbes. auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die gesamte Umwelt) zu intensivieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten des Weiteren die Klärung der offenen Fragen zu den neuen molekularbiologischen Techniken durch Rechtssetzung auf europäischer Ebene für erforderlich, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Der Bund wird gebeten, in dieser Richtung tätig zu werden. Sie empfehlen bis zu einer für den Vollzug verbindlichen Klärung durch Rechtssetzung oder Rechtsprechung bei der Entscheidung im Einzelfall, ob eine neue Technik, die sich molekularbiologischen Methoden bedient, unter die Begriffsdefinitionen des Gentechnikrechts fällt

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

oder nicht, diese im Zweifelsfall zunächst dem Anwendungsbereich des Gentechnikgesetzes zuzuordnen.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 47: EU-Naturschutzfinanzierung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass der Naturschutz derzeit aus verschiedenen Finanzquellen der EU, des Bundes und der Länder unterstützt wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis zur nächsten Umweltministerkonferenz einen Gesamtüberblick zu den Fonds, Programmen, Richtlinien und Stiftungen sowie die dazu gehörenden Finanzvolumina darzustellen. Die Finanzierung der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen aus dem ELER soll nach den Bundesländern aufgeschlüsselt werden.
3. [Die Umweltministerkonferenz nimmt das Positionspapier der LANA zur Kenntnis.]

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

A-PUNKT

TOP 48: **Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser zu „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser. Aktualisierte und überarbeitete Fassung Stand 2016“**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser. Aktualisierte und überarbeitete Fassung Stand 2016“ zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung als fachliche Grundlage zu.

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

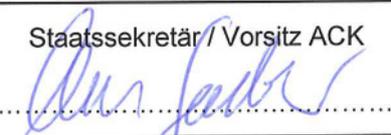
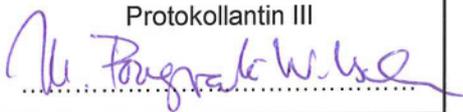
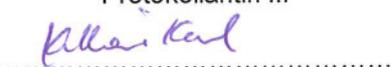
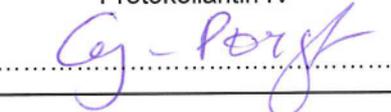
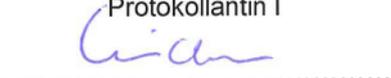
ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

TOP 49: Sonstiges

Es sind keine Themen angemeldet.

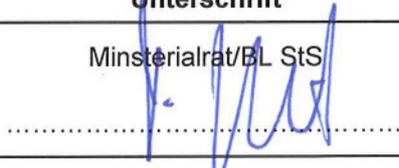
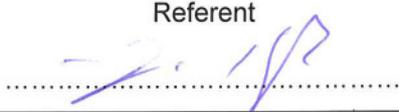
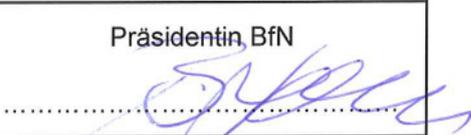
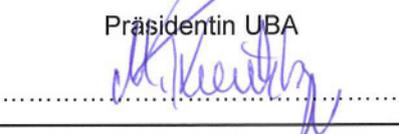
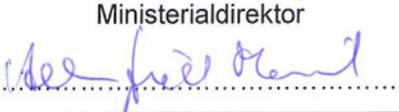
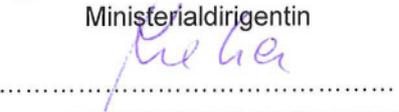
**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

62 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Berlin	Christian Gaebler	Staatssekretär / Vorsitz ACK 
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Klara Furth-Deuschländer	UMK-Referentin/Leiterin UMK- Geschäftsstelle 
	Martina Pongratz-Witschurke	Protokollantin III 
	Katharina Kaul	Protokollantin III 
	Nadine Emery-Ploigt	Protokollantin IV 
	Dr. Annette Rauterberg-Wulff	Protokollant IV 
	Lilian Schulze	Protokollantin I 
	Petra Gutsche	Protokollantin I 
BMUB - Bund	Jochen Flasbarth	Staatssekretär 
	Dr. Ewold Seeba	MinDir/Abteilungsleiter Z 

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

62 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Peter Stutz	Ministerialrat/BL StS 
	Dietmar Horn	MinDir/Abteilungsleiter G 
	Jürgen Maaß	Referent 
	Claudia Koll	Referatsleiterin ZL 
	Kathrin Maigatter	UMK-Referentin 
BfN	Dr. Beate Jessel	Präsidentin BfN 
UBA	Maria Krautzberger	Präsidentin UBA 
Baden-Württemberg	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor 
	Peter Fuhrmann	Ministerialdirigent 
	Eva Mannhardt	UMK-Referentin 
Bayern	Dr. Monika Kratzer	Ministerialdirigentin 

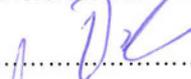
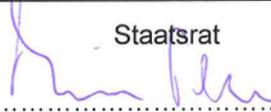
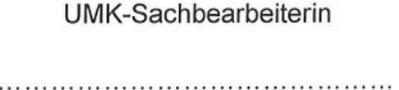
↳ SW

Johann Seizing

Zentralstellen KSTes

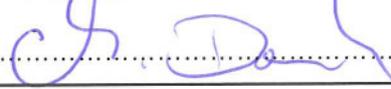
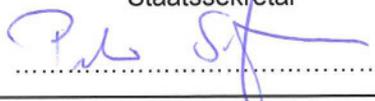
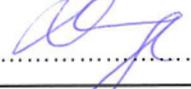
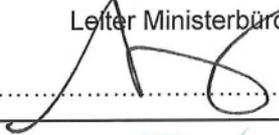

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

62 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Robert Schneider	Ministerialrat /UMK-Referent 
Brandenburg	Dr. Carolin Schilde	Staatssekretärin 
	Frank Weichelt	UMK-Referent 
	Kathrin Kulze	Hospitantz 
	Lisa Weber	Hospitantz 
	Dr. Nicole Schrader	Hospitantz 
Bremen	Ronny Meyer	Staatsrat 
	Frank Steffe	Referatsleiter/UMK-Referent 
Hamburg	Michael Pollmann	Staatsrat 
	Michael Peper	UMK-Referent 
	Sabine Bölling-Lucks	UMK-Sachbearbeiterin 

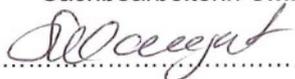
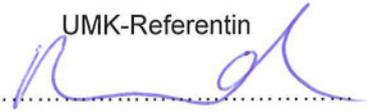
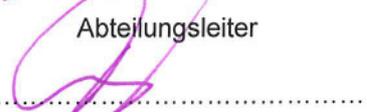
**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

62 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Hessen	Dr. Beatrix Tappeser	Staatssekretärin 
	Michael Denk	Referatsleiter/UMK-Referent 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Peter Sanftleben	Staatssekretär 
	Heike Lange	UMK-Referentin 
Niedersachsen	Almut Kottwitz	Staatssekretärin 
	Dr. Ingo Stürmer	UMK-Referent 
	Andreas Wyborny	Leiter Ministerbüro 
Nordrhein-Westfalen	Peter Knitsch	Staatssekretär 
	Dr. Diana Hein	Abteilungsleiterin 
	Michael Theben	Abteilungsleiter 
	Heiko Thomas	Referatsleiter MK 

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

62 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Petra Schlaugat	Sachbearbeiterin UMK 
Rheinland-Pfalz	Dr. Thomas Griese	Staatssekretär 
	Silvia Bender	UMK-Referentin 
Saarland	Roland Krämer	Staatssekretär 
	Dr. Silke Kruchten	UMK-Referentin 
	Tim Otto	Regierungsobererrat 
Sachsen	Herbert Wolff	Staatssekretär 
	Detlev Sann	UMK-Referent 
Sachsen-Anhalt	Klaus Rehda	Staatssekretär 
	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
	Dr. Martha Leucke	UMK-Referentin 

**58. Amtschefkonferenz
am 1. Dezember 2016
in Berlin**

62 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Schleswig-Holstein	Dr. Silke Schneider	Staatssekretärin <i>Silke Schneider</i>
	Dr. Ingrid Nestle <i>krank</i>	Staatssekretärin
	Tobias Goldschmidt	Leiter Koordinierungsstelle <i>T. Goldschmidt</i>
Thüringen	Olaf Möller	Staatssekretär <i>Olaf Möller</i>
	Dr. Hans-Jürgen Schäfer	Abteilungsleiter <i>H. J. Schäfer</i>
	Kathrein Henninger	UMK-Referentin <i>Kathrein Henninger</i>
<i>Hamburg</i>	<i>Sabine Bölling-Lück</i>	<i>S. Bölling-Lück</i>